

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 23

Erste Ausgabe  
Verlagspreis Vierteljährlich 1,50 M. Nur Postbezug.  
Zustellung bei allen Postämtern.

Berlin, den 31. Mai 1925

Verlag: Berlin G. 2, Breitenstr. 8/9 IV.  
Verantwortl. Redakteur: Dietrich 5529.  
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

41. Jahrgang

## Zum 15. Verbandstage.

II.

Die Regelung der Beitragsfrage ist noch immer eine der wichtigsten Angelegenheiten gewesen, die unsere gewerkschaftlichen Tagungen zu erledigen hatten. Und wichtig ist die Beitragsfrage heute sehr viel mehr als früher, denn heute gilt es, den Grundstock zu schaffen für das gewerkschaftliche Arbeiten und den Fonds, der das Führen der wirtschaftlichen Kämpfe erst wieder ermöglichen soll.

In den letzten anderthalb Jahren haben Verbandsvorstand und Beirat wiederholt versucht, das materielle Fundament unseres Verbandes zu festigen. Doch immer waren es nur Versuche, deren Unzulänglichkeit sich in jedem Falle recht bald zeigte. Das lag gewiß nicht am Willen und in der Absicht der beschließenden Instanzen, die jederzeit bemüht waren, unserem Verbande seine frühere Schlagkraft so weit wie möglich wiederzugeben. Hemmnisse natürlicher Art, wie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Mitglieder und vielfach auch das Gefühl, daß der Verbandstag nicht mehr allzufern, hinderten durchgreifende Maßnahmen.

Wenn es darum vielleicht auch nicht gerade falsch war, die materielle Belastung des einzelnen Mitgliedes in Beachtung der ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse und des nicht immer bewährten Opferfinns so vieler Mitglieder in den möglichsten Grenzen zu halten, so ist der Augenblick gekommen, in dem wir es zu tun haben, in höherem Maße ganze Arbeit zu leisten. Und der besseren Einsicht und dem Weitblick unserer gesetzgebenden Körperschaft werden sich als gute Gewerkschafter auch diejenigen beugen, die bisher allzuleicht geneigt waren, sich gegenüber den Beschlüssen von Verbandsvorstand und Beirat mehr oder minder laut aufzulehnen.

Mehr als je können heute gewichtige Gründe für eine Festigung unseres Verbandes in materieller Hinsicht angeführt werden. Unsere Tarif- und Lohnbewegungen z. B. konnten seit der Stabilisierung unserer Währung in der Hauptsache auf dem Verhandlungswege geführt werden, was nicht ausschloß, daß in einer ganzen Anzahl unserer Verwaltungsstellen erbitterte und hartnäckige Kämpfe geführt wurden. Der zumeist schieflüch-friedliche Verlauf unserer Tarif- und Lohnbewegungen hatte seine Ursache in den einigermaßen annehmbaren Zugeständnissen der Unternehmer, denen zum größten Teil die reichstarrliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse als das kleinere Übel dünkte.

Das ist heute anders geworden. Der Widerstand gegen die reichstarrliche Regelung wird in den einzelnen Unternehmergruppen immer größer und der Kenner der Dinge vermag heute schon abzusehen, wann und in welchen Gruppen die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch den offenen Kampf erfolgen muß, ganz abgesehen von den sonstigen unvorhersehbaren Zwischenfällen, die jederzeit und in allen Orten eintreten können. Und das ist der zwingendste Punkt zu einer grundlegenden Gestaltung unserer Beitragsfrage, daß die notwendigen Rücklagen da sein müssen, um solche Kämpfe führen zu können.

Die Ansammlung eines ausreichenden Kampffonds ist für unseren Verband infolge seiner personellen Zusammensetzung nicht leicht. Darum heißt es, rechtzeitig vorbeugt. Nichts würde unserem Ver-

band mehr schaden als der Augenblick einer verpaßten Gelegenheit zum Ausbau seines materiellen Rückhaltes. Das weiß jeder guter Gewerkschafter ganz genau, und darum ist es nur zu begrüßen, daß sich auch uns unserem Mitgliederfreize die Stimmen häufen, die unseren Verband auf den Weg größter Kampftrast geführt wissen wollen. Das kann in einer Gewerkschaft mit vier Jahrzehntelanger Erfahrung auch nicht anders sein.

Und die andern, denen jedes Opfer zu viel ist? Auch die müssen es eingehämmert bekommen, daß heute mehr denn je das Wort gilt: Mann mit zugeknöpften Taschen, dir tut keiner was zu lieb; Hand wird nur von Hand gewaschen, wenn du nehmen willst, dann — gib! Diese so notwendige Aufklärungsarbeit ist überall zu leisten, wo sich nur irgendwie die Möglichkeit dazu bietet. Auch hier muß eine grundlegende Aenderung eintreten. Es genügt nicht mehr, immer nur mit der mangelnden gewerkschaftlichen Durchbildung und Erziehung so vieler Mitglieder zu rechnen und den Gründen nachzuspüren, die diesen Mangel hervorriefen. Tatmenschen müssen herangezogen werden, die befähigt und bereit sind, das werbende Wort in die Kreise zu tragen, denen es vonnöten ist. Die Bildungseinrichtungen der Gewerkschaften sollen diese Tatmenschen aus der großen Masse heraus erheben lassen und ihnen den Grundstock geben, den sie notwendig haben, um den gewerkschaftlichen Gedanken in den weiten Kreis derer zu tragen, die sich heute leider noch so sehr als Hemmnisse für die Entwicklung eines guten Gewerkschaftsgeistes zeigen. Auch das ist nicht möglich ohne größere materielle Aufwendungen unseres Verbandes.

Und wenn daneben in zielbewußter Arbeit die Ausgestaltung unserer Versammlungen mit guten Referaten läuft, wenn auch unsere „Buchbinder-Zeitung“ wieder ausgebaut wird wie ehemals, und damit jedem Mitglied Gelegenheit gegeben ist, durch eigenes stehiges Studium seiner Gewerkschaftszeitung und durch das Miterleben von dem Bildungsdrang fördernder Versammlungen selbst an der eigenen Schulung und Durchbildung mitzuarbeiten, dann wird damit so manches Hindernis zu unserem Weiterkommen aus dem Wege geräumt sein. Darüber darf kein Zweifel sein, jeder hat mitzutun, um dieses Ziel baldigst zu erreichen, jeder, gleichgültig, an welcher Stelle er steht. Die Vorbedingungen hierfür zu schaffen ist Aufgabe des Verbandstages mit. Mit unzureichenden Mitteln kann nichts richtiges geschehen, und wenn die Bildungseinrichtungen der Gewerkschaften auch unseren Mitgliedern in höherem Maße nutzbar gemacht werden sollen, und wenn die sonstigen Aufklärungsarbeiten in Wort und Schrift nachhaltiger sein soll als bisher, wenn unsere Versammlungen und unsere Zeitung ausgebaut werden soll, damit die Klagen über den Mangel an gewerkschaftlicher Schulung eines erheblichen Teiles der Mitglieder verstummen, dann ist auch dazu das Anspornen der Opferwilligkeit unserer Mitglieder notwendig. Wer zweifelt nach alledem noch daran, daß eine gute, gesunde, ausreichende Beitragsleistung die Grundlage ist für ein gutes, im Interesse der Mitglieder liegendes gewerkschaftliches Arbeiten?

## Reichstarif für die Etuis- und Feintactonnagen-Industrie.

Am 23. Mai fanden in Berlin für diese Gruppe Lohnverhandlungen statt, wobei unsererseits verlangt wurde, die bis zum 28. Mai geltenden Löhne um 20 Proz. zu erhöhen und die Ausnahmebestimmungen bezüglich des Abzuges von 5 Proz. in den Ortsklassen 111 bis VI in Förfall kommen zu lassen. Die Unternehmer lehnten jedwede Entgegenkommen bezüglich einer Lohnerhöhung ab und verlangten, daß die bestehenden Löhne nebst den Ausnahmebestimmungen bis zum 30. September in Geltung bleiben sollen. Letzten Endes wurde eine unverbindliche Vereinbarung getroffen, nach der die Löhne bis zum 2. Juli bestehen bleiben sollten. Da die Entscheidung darüber erst am 29. Mai erfolgt, werden wir die Vereinbarung erst in nächster Nummer zum Abdruck bringen.

## Der neue Reichsaffordlohnstarif.

Die Verhandlungen mit dem Verband Deutscher Buchbindermeister zum Abschluß eines neuen Affordtarifes sind am 20. Mai beendet worden. Damit ist eine Arbeit erledigt, die an die Nerven aller Verhandlungsteilnehmer die höchsten Anforderungen gestellt hat. Am 27. April traten die beiderseitigen Parteien das erste Mal zu einer allgemeinen Aussprache zusammen, um sich zunächst schäftig zu werden über den einzuschlagenden Weg. Der Affordtarif umfaßte bisher 142 Positionen. Der weitaus größte Teil dieser Positionen hat 24 Preisbestimmungen, so daß es galt, viele tausende verschiedene Preise festzusetzen. Um nun diese Aufgabe lösen zu können, war man sich dahin einig geworden, einzelne Kommissionen zu bilden, die in paritätischer Zusammensetzung die einzelnen Abteilungen durchberaten sollten. Das Ziel der Unternehmer dabei war, die bisherigen Preise, die aus der Zeit der Inflation stammen und daher Papiermarkpreise sind, in Gold umzurechnen, und dann weiter diejenigen Preise, die bisher zu niedrig eingestuft waren, in entsprechendem höherem Betrage festzusetzen. Auf Arbeitnehmerseite war man der Auffassung, daß von einer bloßen Umrechnung der jetzigen Preise in Gold unter Verbesserung besonders tieferliegender Preisbestimmungen keine Rede sein könne. Mit großem Nachdruck vertraten unsere Unterhändler den Standpunkt, daß in Rücksicht auf den gesunkenen Goldwert gegenüber der Vorkriegszeit ein vollkommener Neuaufbau aller Preisbestimmungen zu erfolgen habe. Unsere Vertreter forderten deshalb eine Steigerung der Affordpreise von 1911 um 40 bis 50 Proz. und in denjenigen Fällen, in denen nachweisbar die Affordpreise von 1911 unzulänglich gewesen waren, sollte eine entsprechende weitere Steigerung eintreten.

Daß bei solchen, sich völlig entgegengesetzten Anschauungen die Verhandlungen auf die größten Schwierigkeiten stoßen mußten, liegt auf der Hand. Die Zusammensetzung der Verhandlungskommission bestand aus einem Vertreter des B.V., je einem ständigen Vertreter der Tarifkommission von Berlin, Leipzig, Stuttgart und München, und aus den Vertreten dieser vier Städte hinzugezogener Kollegen und Kollegen der einzelnen Sparten. In zwei, drei, manchmal auch vier Kommissionen wurden gleichzeitig Verhandlungen geführt, die von morgens bis abends währten. Sehr häufig kam es dabei zu Zusammenstößen, in deren Verlauf die Kommissions-

beratungen auflösen. So sei erwähnt, daß die Kommission, die das „Beschneiden“ zu bearbeiten hatte, zweimal die Verhandlungen abbrach. Erst das dritte Mal gelang es dann, zu einer Verständigung zu kommen. Auch die Vorrichterkommission kam einmal zu Bruch. In diesem Falle kam es erst nach acht-tägiger Unterbrechung zu einer erträglichen Vereinbarung. Zeitweise gab es ein solches Durcheinander, daß ernstlich von unseren Vertretern ein allgemeiner Abbruch der Verhandlungen erwogen wurde. Wenn es dennoch in 22 Verhandlungstagen zu einem, wie wir hoffen, brauchbaren Ergebnis gekommen ist, dann wohl gewiß mit aus dem Grunde, weil der Affordtarif in den VDR-Betrieben ein Entlohnungssystem darstellt, ohne das die Unternehmer glauben ihre Produktion nicht fortführen zu können.

Ueber das Ergebnis im einzelnen läßt sich schwer etwas allgemein Zutreffendes sagen. Bei der Ab-teilung Falzen wollten die Unternehmer einige Preise herabsetzen, und zwar handelte es sich hierbei um Positionen, die in der Zeit von 1911 bis jetzt eine rund 100prozentige Steigerung erfahren hatten. Diese Abauforderungen konnten abgewehrt werden. Dagegen gelang es in dieser Abteilung sowohl als auch bei den Abteilungen Maschine falzen, Einstecken, Perforieren, Ruten, Heften und in den sonstigen Abteilungen der Frauenarbeit eine Aufbesserung der Preise zu erreichen, die in den einzelnen Positionen sehr unterschiedlich ist, so daß eine bestimmte prozentuale Steigerung sich nicht angeben läßt. In den Abteilungen, die für die Vorrichter in Betracht kommen, sind wir zu sehr merklichen Aufbesserungen gegenüber der Vorkriegszeit gekommen. Bei den Abteilungen Beschneiden, Rundmachen, Rarmorieren, Färben und Glätten, Goldschnitte, Abpressen und Pappenschneiden sind Lohnaufbesserungen eingetreten, mit denen sich unsere aus den Werk-stuben anwesenden Vertreter glauben abfinden zu können. Beim Deckenmachen ist eine grund-sätzliche Änderung eingetreten und zwar insoweit, daß es jetzt heißt: „Alle Preise sind Maschinenpreise, ein Abzug, der in der Vorkriegszeit 25 Proz. betrug, erfolgt nicht mehr.“ Beim Anschmieren mit der Hand erhöhen sich die Preise um 30 Proz.“

Bei der Abteilung Fertigmachen und Pressen ist mehr als eine Woche lang verhandelt worden. Wir hoffen, daß das Endergebnis bei unseren Mitgliedern Befriedigung auslösen wird. Auch von dem Ergebnis bei den Abteilungen Rappen und Steife Broschüren erhoffen wir das gleiche.

Die Abteilungen Broschüren und Bessere Broschüren bilden ein Kapitel für sich. Beide Abteilungen sind in eine verschmolzen worden. Die gegenseitlichen Auffassungen, die hierbei zutage traten, gingen so weit auseinander, daß eine Ueberbrückung kaum möglich schien. Nach mehrmaliger Unterbrechung ist schließlich aber auch hier eine Verständigung eingetreten.

In einer kleinen Kommission von je zwei Vertretern sollen am 26. bzw. 27. Mai die noch offen gebliebenen Fragen ihre Erledigung finden. Es waren bei den Kommissionsverhandlungen die Preise nur für die Formate 6, 11, 14 und 20 festgelegt. Die Zwischenpreise sind demnach noch festzusetzen. Bei der Abteilung Kollationieren hat sich bisher eine Einigung nicht erzielen lassen. Die Unternehmer wünschen, daß diese Arbeit zur Frauenarbeit gemacht werden soll, worauf unsere Vertreter glauben nicht eingehen zu können. Schließlich sind es noch einige andere Dinge, über die noch Verständigung herbeigeführt werden muß.

Nachdem nun aber im großen und ganzen eine Verständigung sich hat erzielen lassen, glauben wir sagen zu dürfen, daß die noch offenstehenden Fragen ohne größere Schwierigkeiten zur Erledigung gebracht werden können. Ein offizieller und fester Abschluß kann jedoch erst an dem Tage erfolgen, an dem ein neuer Lohn- und Mantelvertrag mit dem VDB abgeschlossen wird. Wenn dies geschehen ist, wird man schnellstens an die Drucklegung des neuen Affordtariffes gehen, damit die neuen Preise baldmöglichst in Kraft gesetzt werden können.

## Der Großkampf in Dänemark.

(Dän.) Auf dem vom 5. bis 8. Mai in Kopenhagen abgehaltenen Gewerkschaftskongress wurde nach ausführlichen Beratungen eine Resolution angenommen, in der den Unternehmern folgende Vorschläge gemacht wurden: 1. Aufhebung der Aussperrung für diejenigen Berufe, in denen die Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen sich schon über die Bestimmungen der neuen Tarifverträge geeinigt haben; 2. Einleitung neuer Verhandlungen in allen Berufen, in denen bisher noch nicht volles Einverständnis über alle Streitpunkte erzielt wurde; 3. Aufnahme direkter Verhandlungen zwischen den beiden Parteien in der Metall-industrie, um den Ärzten dieser Industrie dieselbe Lohnerhöhung zuzusichern, wie sie den Arbeitern anderer Berufe zugesichert worden ist. Außerdem fordert die Resolution eine Regelung, nach der in Zukunft die Tarifvertragsverhandlungen direkt zwischen den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen stattfinden und vor Ablauf der Tarifverträge beendet sein müssen. Erst nachdem direkte Verhandlungen zwischen den beteiligten Organisationen stattgefunden haben, sollen in Zukunft event. verbleibende Differenzen an die Hauptorganisationen oder die Schlichtungsinstitutionen verwiesen werden können.

Die Arbeitgeber erklärten sich zu Verhandlungen über diese Punkte bereit, verweigerten jedoch eine teilweise Aufhebung der Aussperrung, da nach dem Beschluß des Arbeitgebervereins für alle Berufe eine Einigung erzielt werden muß, bevor die Aussperrung aufgehoben werden kann.

Auch unter diesen Umständen stimmen die Arbeiter der Wiederaufnahme der Verhandlungen zu. Die Verhandlungen wurden denn auch in allen Berufen aufgenommen, und in verschiedenen Fällen kam es zu einer Verständigung über bisher ungelöste Differenzen. Die Verhandlungen zwischen dem Verband der ungelerten Arbeiter und den Arbeitgebern wurden aber am 16. Mai als endgültig gescheitert abgebrochen, da es sich als unmöglich erwies, in der Lohnfrage eine Einigkeit zu erzielen. Dadurch sind für diesmal alle Friedensausichten vernichtet und der Kampf nimmt seinen Fortgang. Der vom Verband der ungelerten Arbeiter proklamierte und am 15. Mai in Kraft getretene Transportarbeiterstreik wird sehr viel zur Verschärfung des Kampfes beitragen.

Durch diesen Streik, der alle Mitglieder des Arbeitgebervereins der Hafenbetriebe umfaßt, wird der ganze Schiffstransport, darunter auch der für Dänemark so lebenswichtige Export von Landbauprodukten, lahmgelegt. Der Transportarbeiterstreik kann somit weitreichende Folgen haben und sehr zur Erweiterung des Konfliktes beitragen. Schon berät der Verband der Seeleute und Heizer die Proklamierung eines Sympathiestreiks, und auch in Norwegen und Schweden haben die Transportarbeiterorganisationen Schritte unternommen, um alle Arbeit an dänischen Schiffen in norwegischen und schwedischen Häfen zu verhindern. Durch den Transportarbeiterstreik sind die Aussichten auf eine baldige Beilegung des Großkampfes verringert worden und es muß — alle Umstände in Betracht gezogen — mit einem langwierigen und erbitterten Kampf gerechnet werden.

## Der Bundesauschuß des ADGB

hielt seine 17. Tagung am 19. Mai ab. In einer einstimmig angenommenen Entschließung bezüglich des Grubenunglücks von Dörfeld forderte der Bundesauschuß dringend die Reform des Gruben-sicherheitsdienstes. Er schloß sich den Forderungen auf diesem Gebiete an, die der Verband der Bergarbeiter Deutschlands erhoben und den Regierung und maßgebenden Körperschaften des Reiches und der Länder am 21. April unterbreitet hat und erwartet baldige Erfüllung dieser Forderungen.

Der Bundesauschuß beschloß sich dann mit dem Kampf der dänischen Gewerkschaften. Bisher hat der ADGB dem Dänischen Gewerkschaftsbund 400 000 Mk. zur Verfügung gestellt. Der Kampf ist noch nicht zum Abschluß gekommen und macht weitere Hilfeleistung erforderlich. Der Bundesauschuß beschloß, daß sämtliche angeschlossenen Gewerkschaften möglichst 50 Pf. pro Mitglied aufbringen sollen. Die für Dänemark bestimmten Summen sollen über den Bundesvorstand geleitet werden, da es sich um einen Kampf der gesamten dänischen Gewerkschaften handelt.

In zweiter Stelle behandelte der Bundesauschuß die Frage der Ruhrentschädigungen. Nach eingehender Debatte faßte der Bundesauschuß den Standpunkt der freien Gewerkschaften dahin zusammen, daß grundsätzlich an der Forderung festzuhalten ist, daß die Industriefirmen alle ihnen ungeduldet-fertigterweise gezahlten Beträge zurückzahlen müssen. Den Arbeitnehmern sind während des Ruhrkampfes und durch seine Folgewirkungen im besetzten wie im unbesetzten Gebiet schwere Schäden erwachsen. Es wäre unerträglich und wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen, wenn angesichts der allgemeinen Schädigung der deutschen Wirtschaft, der Unternehmer wie der Arbeitnehmer, eine Gruppe, die Unternehmer der rheinisch-westfälischen Industrie, in bevorzugter Weise behandelt würden.

Nach wie vor leidet das besetzte Gebiet in höherem Maße unter den Folgen der Stabilisierungskrise. Die Zahl der Erwerbslosen und insbesondere derjenigen, die bereits seit langer Zeit durch die Erwerbslosenfürsorge unterstützt werden mußten, ist im besetzten Gebiet sehr viel höher als im unbesetzten. Nachdem nunmehr durch Regierungsverordnung den langjährig Erwerbslosen die Erwerbslosenfürsorge entzogen werden soll, ist es unbedingt notwendig, daß eine entsprechende Unterstützung nunmehr von der allgemeinen Fürsorge übernommen wird. Da eine Reihe von Gemeinden aus eigenen Mitteln diese Unterstützung nicht durchführen kann, müssen Landes- und Reichsmittel in genügendem Maße den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Außerdem muß in höherem Umfange dadurch Arbeitsbeschäftigung geschaffen werden, daß die öffentlichen Betriebe das besetzte Gebiet bei der Ueberweisung von Arbeitsaufträgen bevorzugen. Daneben müssen öffentliche Notstandsarbeiten sehr viel mehr als bisher gefördert werden. Der Wohnungsbau im besetzten Gebiet muß in Anbetracht der durch die Ansprüche der Bevölkerung erschwerten Verhältnisse aus Reichsmitteln tatkräftiger als bisher gefördert werden, indem für alle von den Besatzungsbehörden beschlagnahmten Wohnungen vom Reich Ersatz geschaffen wird.

Die vom Bundesvorstand vorgeschlagene Tagesordnung für den Gewerkschaftskongress wurde einstimmig angenommen. Der Kongress findet statt am Montag, den 31. August und die folgenden Tage im Breslauer Gewerkschaftshaus. Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Wahl der Kongressleitung und der Kommissionen.
2. Bericht des Bundesvorstandes.
3. Die Sozialgesetzgebung in Deutschland.
4. Die Organisationsfrage.
5. Die Wirtschaft und die Gewerkschaften:
  - a) Die deutsche Wirtschaft.
  - b) Die Wirtschaftsdemokratie.
6. Beratung der Bundesaufträge.
7. Wahl des Bundesvorstandes.
8. Erledigung sonstiger Anträge.

Der Kongress wird am Montag, den 31. August 1925, vormittags 9 Uhr, eröffnet und voraussichtlich bis einschließend Sonnabend, den 5. September tagen.

Die Vertretung auf dem Gewerkschaftskongress regelt sich nach den Satzungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes: Nach § 32 sind alle dem Bund angeschlossenen Verbände berechtigt, stimmfähige Vertreter zu dem Gewerkschaftskongress zu entsenden. Verbänden, die mit mehr als zwei Vierteljahrbeiträgen oder mit Hiftbeiträgen (§ 44) im Rückstande sind, kann durch Beschluß des Kongresses die Teilnahme oder das Stimmrecht auf dem Kongress verweigert werden.

Auf je 15 000 Mitglieder eines Verbandes entfällt nach § 33 ein Vertreter, desgleichen auf eine überschneidende Mitgliederzahl, wenn sie mindestens 5000 beträgt. Verbände unter 15 000 Mitglieder können gleichfalls einen Vertreter zu entsenden.

Anträge an den Kongress können nach § 34 der Satzungen von jedem angeschlossenen Verband oder seinen Bezirks- und Ortsvereinen gestellt werden. Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder werden nur dann zugelassen, wenn sie von einem Verein oder dem Zentralvorstand der Gewerkschaft unterstützt werden.

Die Anträge müssen nach § 35 der Satzungen acht Wochen vor dem Kongress, also bis zum 4. Juli, an den Bundesvorstand eingereicht werden, der sie spätestens sechs Wochen vor dem Stattfinden des Kongresses zu veröffentlichen hat.

Auf unseren Verband werden 4 Vertreter zum Kongress entfallen.

**Gegen das Steuerrecht.**

Der derzeitige Reichsfinanzminister, Dr. v. Schlieben, hat vor einigen Tagen dem Reichstag durch eine Etatsrede vorsichtig in die voraussichtlichen Reichseinnahmen für 1925 Einblick gewährt, wie sie sich nach der Annahme der von ihm vorgelegten eif. Steuerentwürfe ergeben werden. Im Vergleich zum abgelaufenen Steuerjahr ergab sich dabei, daß nach der Schliebenschen Berechnung die Befristungen in der Zeit vom 1. April 1925 bis Ende März 1926 für sich allein rund drei Viertel Milliarde Mark weniger einbringen sollen als im abgelaufenen Steuerjahr. Das ist die Steuerverminderung zugunsten des Besitzes, die heute zugegeben wird! Die Zölle und Verbrauchssteuern sollen nach der Schätzung des Reichsfinanzministers im laufenden Steuerjahr ebenfalls einbringen wie im abgelaufenen Fiskaljahre. Dazu kommen nach seinen Angaben aber 338 Millionen Mark Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer. Weiter hat Herr v. Schlieben verschwiegen, daß nach dem Wunsch seiner Freunde und nach seiner eigenen Ansicht im laufenden Steuerjahr eine gewaltige Zollmauer um Deutschland gezogen werden soll. Daneben bleiben aber, wenn die eif. Steuerentwürfe Gesetz werden, die Verkehrssteuern, die Umsatzsteuer und die Einkommensteuer aus Lohn- und Gehaltsabzug in ihrer alten Höhe bestehen. Das sind die Steuerausichten, die den Arbeitnehmern klüßen.

Aus den erwähnten Gründen ist es ersichtlich, daß die freigewerkschaftlichen Spitzenverbände gerade zur rechten Zeit für ihre Funktionäre eine 120 Seiten umfassende Materialarbeit „Gegen das Steuerrecht“ erscheinen lassen. Sie ist das Ergebnis eingehender Untersuchungen der Steuerkommission des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Allgemeinen freien Angestelltenbundes und des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes. Die Arbeit erscheint im Verlag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Inselstraße 6.

Mit dieser Arbeit nehmen die freien Gewerkschaften zu den Steuerfragen grundsätzliche Stellung. Damit haben sie es aber nicht genügen lassen. Neben einer Darstellung der deutschen Steuergeschichte von 1871 bis 1924 und einer eingehenden positiven Kritik des Reichsetats sind die sämtlichen eif. Steuerentwürfe der Reichsregierung bis in ihre letzten Einzelheiten gründlich untersucht und kritisch behandelt. Dazu kommt dann noch eine Erläuterung der positiven Forderungen der freien Gewerkschaften.

Der Gewerkschaftsfunktionär wird aus dem Untersuchungsmaterial der Steuerkommission der freigewerkschaftlichen Spitzenverbände reiche Anregung gewinnen.

Die Steuerdrohschüre gibt auf alle Fragen der Steuerwirtschaft Auskunft. Die Spezialisten für Steuerfragen der freigewerkschaftlichen Spitzenverbände, wie Tarnow, Badert und Grünzel vom ADGB, Heinig und Dr. Pirrmann vom A.F.A.-Bund und D. Wölter vom A.D.B., daneben aber auch der Prof. Dr. Hirsch, Staatssekretär a. D., haben in Sonderarbeiten zu den eif. Steuerentwürfen des Kabinetts Luther-v. Schlieben Stellung genommen.

Die derzeitigen Regierungsmächte glauben, daß sie ihre Geschäfte auf dem Rücken der breiten Masse machen dürfen, und daß diese selbst dabei ruhig bleibt. Die Steuerdrohschüre der freigewerkschaftlichen Spitzenverbände zeigt, daß sich die reaktionären Mächte auch in dieser Hinsicht geirrt haben. Wie wir erfahren, ist jene Arbeit nichts anderes als das Grundmaterial zu einer großen Aktion der freien Gewerkschaften. Durch ganz Deutschland sollen die Gewerkschafter zum Kampf gegen die sogenannte Steuerreform, die in Wirklichkeit nicht anderes ist als der Versuch der endgültigen Festlegung der allgemeinen Volksbelastung zugunsten des Besitzes, aufgerufen werden! Es ist zu begrüßen, daß auch auf diese Art gezeigt wird, in wieweit rauchem Ausmaße die Widerstandskraft der Gewerkschaften gewachsen ist, zumal das Unternehmertum sowieso schon meint, daß die Reichsregierung, wie in früheren Zeiten, das zu tun habe, was ihren Interessen dienlich erscheint. Unsere Zahlstellen erhalten diese Broschüre in je einem Exemplar zugestellt.

**Die Wirtschaft als Gesamtprozeß.**

Paul Kampffmeyer.

I.

Der erste Band des Marx'schen „Kapital“ ist vielfach popularisiert, und seine theoretischen Grundanschauungen sind durch eingehende Erörterungen größeren Volkstreffen gelaufig geworden. Der zweite und der dritte Band des „Kapital“ sind aber diesen Kreisen durchweg ein Buch mit Siegel und Geblieben. Daher begrüßen wir das Erscheinen der Arbeit Karl Kenners: „Die Wirtschaft als Gesamtprozeß und die Sozialisierung“<sup>\*)</sup>, die die grundlegenden Gedanken von Karl Marx über das kapitalistische Wirtschaftssystem populär darzustellen versucht.

Karl Kerner legt eine gewisse Kenntnis des ersten Bandes der Marx'schen Kapitalkritik voraus. Der Reichtum der Gesellschaften mit kapitalistischer Produktionsweise erscheint bei Marx als eine ungeheure Warenansammlung. Die Waren werden von Privatkapitalisten unter verschärfter Wahrnehmung ihrer Profitinteressen für die Sättigung gesellschaftlicher Bedürfnisse hergestellt. In dem Austausch mit Geld haben sich die produzierten Waren als gesellschaftlich notwendig zu erweisen. Lebten die Menschen im Scharaffenland, stögen ihnen alle Bedürfnisgegenstände arbeitslos zu, so würde sich der Warenmarkt überhaupt nicht entwickeln, und der Begriff des Warenwertes würde den Menschen völlig fernbleiben. Erst weil der riesige Warenreichtum, ohne den wir heute nicht leben können, geschaffen werden muß, verbinden wir mit ihm gewisse Wertvorstellungen. Wenn heute bestimmte Waren keinen gesellschaftlichen Abzug finden, wenn sie kein gesellschaftliches Bedürfnis befriedigen, dann allerdings ist die auf sie verwandte Arbeit wertlos, dann sind diese Waren nicht gegen Geld umkehrbar. Lassen die Kapitalisten „ihre“ Arbeiter Waren mit Instrumenten erzeugen, die veraltet sind und technisch unter dem Durchschnitt stehen, so ist der Wert der in den Produkten verkörperten gesellschaftlichen Arbeit begrenzt. Nur die gesellschaftliche Arbeit ist in vollem Umfange Träger von Wert, die mit den durchschnittlich in der Gesellschaft vorhandenen Arbeitskräften und Arbeitsmitteln für gesellschaftliche Bedürfnisse produziert. Die Arbeitskräfte selbst dürfen bei dem Arbeitsprozeß nicht unter dem gesellschaftlichen Durchschnitt stehen, sonst vermindert sich ihre wertschöpfende Kraft.

Die gesellschaftlichen Arbeiter, die vielfach in großer Zahl in der Fabrik gemeinsam schaffen, müssen ihre Arbeitskräfte auf dem Markte verbinden. Sie bekommen im Verkauf ihrer Arbeitskräfte im allgemeinen nur soviel Geld, nur einen so hohen Gehalt, um sich dauernd auf dem Arbeitsmarkte zu erhalten. Sie produzieren aber gesellschaftlich so viele Lebens- und Genusmittel, daß sie sich und ihre Familien nicht nur allein ernähren, sondern auch ganze Gruppen von Personen, die der Produktion ganz fernstehen. Das beweist schon ein Blick auf die Arbeits- und Lebensverhältnisse der heutigen Gesellschaft. Die Tatsache nun, daß Nichtarbeiter von den Arbeitserzeugnissen anderer leben, stammt nicht erst von heute und morgen. Im Mittelalter tat sich z. B. ein ablicher Grundherr gut an den Erzeugnissen seiner hörigen Bauern. Diese lieferten Eier, Hühner, Getreide, Gespinste direkt, ohne Bezahlung, an den adeligen Fronhof. Der Grundherr lebte von seinen Bauern; diese erzeugten Arbeitsprodukte, die weit ihren eigenen Unterhalt überschritten und von denen ihr Grundherr meist recht ausreichend zehren konnte. Im Mittelalter stellen also schon die gesellschaftlichen Arbeiter ein ihren Lebensunterhalt überschneidendes Arbeitsprodukt, ein Mehrprodukt, her.

Das gesellschaftliche Mehrprodukt gelangt in der kapitalistischen Gesellschaft durchweg nicht direkt an seine eigentlichen Nutznießer und Verbraucher. Der frühere Grundherr ist zum Getreide- oder Viehproduzenten geworden, der nur einen Teil seines gesellschaftlichen Produkts selbst verzehrt und den übrigen auf den Markt zur Sättigung fremder gesellschaftlicher Bedürfnisse bringt. Das gesellschaftliche Arbeitserzeugnis wird verkauft und erzielt einen Wert, der sich zunächst in einer Geldsumme ausdrückt, das Mehrprodukt setzt sich in Mehrwert um. Aus dem Grundherrn, dem die Spinn- und Webstoffe von seinen

abhängigen hörigen Bauern geliefert wurden, ist ein kapitalistischer Textilfabrikant geworden, der abhängige lohnarbeitende Spinner und Weber beschäftigt. Das Produkt der gesellschaftlich schaffenden Arbeiter geht zu Markt und wird zur Ware. Ein bestimmter Wert, Preis, wird für diese bezahlt. Bei dem Verkauf der Ware wird durchschnittlich nicht nur der Wert der Lebensmittel für die schaffenden Arbeiter erzielt, sondern auch der Mehrwert, von dem der Fabrikant lebt und aus dem er die Kosten für die Erweiterung der Produktion bestreitet. Jede kapitalistische Unternehmung muß Werte für diese Erweiterung der Produktion aufzuheben suchen. Der Stillstand würde sie gleichsam in Rückstand bringen, selbst jede direkt gesellschaftliche Produktion — eine indirekte gesellschaftliche Produktion haben wir heute schon — zwingt zur Aufspeicherung, Akkumulation von Werten im Interesse einer Steigerung der gesellschaftlichen Bedürfnisbefriedigung.

Wir haben die Entstehung des gesellschaftlichen Mehrwerts aus der gesellschaftlichen Produktion gesehen. Aus der Produktion erwächst das Mehrprodukt. In dem Umlauf, in der Zirkulation des gesellschaftlichen Produkts verwirklicht sich aber erst der Wert dieses Produkts und damit auch der Mehrwert.

**Der Konsumverein als Wirtschaftseineichtung.**

Heute wird man nur selten noch die laute Beurteilung der Konsumvereine und ihrer Bewegung hören können. Die Konsumvereine haben zu gut ihre Daseinsberechtigung und Notwendigkeit erwiesen, als daß jemand es wagen möchte, mit einem geäußerten Zweifel der Unerblichkeit zu verfallen. Der Erstarkung der Konsumvereine steht demnach nicht der Zweifel an der Richtigkeit des Gedankens, sondern allgemeine menschliche Trägheit und Unwissenheit entgegen, wobei man der Trägheit den Vorrang einräumen muß. Wenn im Jahre 1924 die Konsumvereine des Zentralverbandes einen Umsatz von etwa 180 Mr. für jedes Mitglied aufwiesen, so will der sozial denkende Mensch wissen, warum es diese Summe ist und nicht eine materiell mögliche höhere Summe.

Wie man die Rechnung auch anstellen mag, immer wird man auf den Menschen mit seinen wenig entwickelten gemeinnützigen Eigenschaften stoßen, der nicht mit nach vorwärts will. Man kann darauf hinweisen, daß in der Mitgliederzahl von 3½ Millionen, die unsere Konsumvereine nun aufweisen, ja viele Nichtkäufer stecken, daß also der Durchschnittsumsatz jedes tausenden Mitglieder höher sei. Genüß, so kann man sagen. Wenn man zum Beispiel annimmt, daß der Durchschnittsumsatz nicht 180 Mr., sondern 320 Mr. beträgt, so heißt das, daß die Hälfte der Mitglieder der Konsumvereine Nichtkäufer sind.

Man kann auch anders sagen: Alle Mitglieder der Konsumvereine sind Käufer und jedes Mitglied bringt es auf einen jährlichen Umsatz von 180 Mr. Dann zwingt sich doch sogleich die Frage auf, wo bleiben dann die Mitglieder mit dem anderen, weitaus größeren Teil ihres Einkommens. Ohne allzuweit von der Wahrheit zu bleiben, darf angenommen werden, daß das Durchschnittseinkommen aller Handarbeiter und Angestellten sich um 1500 Mr. bewegt. Demnach verwandelt sich etwa ein Achtel oder ein Reuntel des Jahreseinkommens in Umsatz im Konsumverein. Was geschieht mit dem Rest von sieben Achteln oder acht Reunteln des Jahreseinkommens?

Der Konsumverein kann gewiß nicht das ganze Einkommen aufnehmen. Es sind Gelder für Wohnung, Steuern, Vergnügen und auch für manche andere, sehr notwendige Dinge auszugeben, die der Konsumverein nicht beschaffen kann. Den Bedarf an solchen Gegenständen decken dann eben private Geschäfte. Aber abgesehen davon, daß das durchaus nicht im dem Umfange zu sein braucht, ist doch zu sagen, daß vom Einkommen eines Arbeiterhaushalts ziemlich zwei Drittel für jene Bedarfsgüter ausgegeben werden müssen, die der Konsumverein zum Abholen bereit hält. Und hier zeigt sich die Trägheit der

<sup>\*)</sup> Preis Ganzleinen 8 Mr. Verlag J. H. W. Dieß Nachf., G. m. b. H., Berlin SW. 68.

Menschen, wenn man nicht etwa schlimmere Eigenschaften als wirksam annimmt. Da wird die Hälfte und mehr vom Einkommen ge- dankenlos in die privaten Geschäfte getragen und hinterher wundert man sich, wenn es diesen privaten Geschäften so gut geht und der Konsumverein bei verhältnismäßig geringem Umfange hart arbeiten muß, um das Wohl seiner Mitglieder zu wahren. Wenn die Mitglieder es sich und ihrer Genossenschaft leichter machen wollten, bräuchten sie nur dem dummen Gerede ein Ende zu machen, der Konsumverein könnte dieses und er könne jenes nicht. Der Konsumverein kann all das, was die Mitglieder von ihm fordern, unter der Voraussetzung, daß die Mitglieder mit ihrem Einkommen treu zum Konsumverein stehen.

**Die Preisbildung für Agrarprodukte.**

+. Im Reichswirtschaftsrat ist in diesen Tagen der Gedanke erörtert worden, die Preisbildung für landwirtschaftliche Erzeugnisse dahin zu untersuchen, inwieweit sie einen Zollschlag notwendig haben. Es ist erklärt, daß dieser Vorschlag, für den sich die Vertreter der Arbeitnehmer einsetzen, auf harten Widerstand stieß.

Daß dafür Grund vorhanden ist, beweist eine Veröffentlichung der preussischen Hauptlandwirtschaftskammer, die Preisfeststellungen für den Monat April 1925 vornimmt. Die Feststellungen des genannten Instituts sind in der Öffentlichkeit mit Recht angegriffen worden, zugunsten der Ruhmstempel der gegenwärtigen hohen Preise überaus schön zu färben. Um so interessanter ist es, gerade durch die preussische Hauptlandwirtschaftskammer zu erfahren, wie die Massen durch den Unflug der augenblicklichen Preisbildung geschädigt und betrogen werden.

Die preussische Hauptlandwirtschaftskammer gibt in ihrer erwähnten Feststellung den Roggenpreis (50 kg) für den Monat April mit 11,19 Mark gegenüber 8,22 Mark im April 1913 an. In dermaßen fiel also der Erzeugerpreis für Roggen gegenüber dem März 1925 von 145 auf 136. Der Indexpreis ermäßigte sich also um 9 Punkte. Dieser Bewegung nach unten sind aber die Brot- und Mehlpreise absolut nicht gefolgt. Der Brotpreis (½ kg) stellt sich für den Monat April auf 20,9 Pf. Der Indexpreis hat sich also gegenüber dem Vormonat von 145 auf 144, also um 1 Punkt abgesetzt. Man kann so feststellen, daß trotz sinkender Getreidepreise eine Verbilligung des Brotes nicht eingetreten ist. Der Grund scheint in der Widerstandsfähigkeit der Mehlpreise zu liegen, z. B. stellt sich der Roggenmehlpreis (½ kg) für den Monat April 1925 auf 22,7 Pf., gegenüber 15,5 Pf. im April 1913. Das bedeutet eine Steigerung des Roggenmehlpreises nach dem Index von 139 auf 146, also um 7 Punkte. Während der Getreidepreis also sank, ist der Mehlpreis gestiegen und der Brotpreis im großen ganzen sich gleichgeblieben.

Der Konsument hat also von dem Rückgang der Getreidepreise im Laufe des Monats April gar nichts gehabt. Diese Tatsache muß um so mehr betont werden, da sich mit den jetzt wieder anziehenden Getreidepreisen sofort die Reizung eingestellt hat, auch mit dem Mehl- und Brotpreis in die Höhe zu gehen. Dabei hat man die Freiheit, sich auf die anziehenden Getreidepreise zu berufen, während die sinkenden Getreidepreise auf den Mehl- und Brotpreis ohne Auswirkung geblieben sind.

In der Feststellung der preussischen Hauptlandwirtschaftskammer verdient noch folgende Preisbildung Erwähnung: der Erzeugerpreis für Weizen (50 kg) betrug für den Monat April 5,67 Mark gegenüber 3,30 Mark im April 1913. Vergleichlich mit dem Monat März hat sich der Preis nach dem Index von 205 auf 172 ermäßigt. Der Kleinhandelspreis für Weizen stellte sich aber im April 1925 auf 8,5 Pf., also mehr als doppelt so hoch als im April 1913. In dermaßen erhöhte sich der Weizenpreis im Kleinhandel von 187 auf 212, also um 25 Punkte. Der Erzeugerpreis fiel aber um 33 Punkte. Das ist eine schlagende Illustration für die Preisbildung agrarischer Produkte. Zollschutz würde das Unrecht und den Skandal noch vergrößern und verewigen.

**Ein schwerer Betriebsunfall**

trug sich in der Plakafabrik M. u. L. Scherer in Frankfurt a. M. an der Viktoria-Kraftpresse zu. Ein 18-jähriger Kollege kam mit der Hand in die Maschine, an der Feinerei Schukvorrichtung war. Die Hand wurde nicht nur außerordentlich gequetscht, sondern auch noch vollständig verbrannt. Durch hinzugekommene Blutvergiftung mußte der Kollege am rechten Oberarm amputiert werden.

Dieser Vorfall sollte für alle Kollegen und Kolleginnen eine Warnung sein, nicht an einer Maschine zu arbeiten, an der die Schutzvorrichtung nicht in Ordnung ist. In solchen Fällen muß Solidarität der gesamten Kollegenschaft des Betriebes es verhindern, wenn unerantwortliche oder gedankenlose Vorgesetzte oder Unternehmer trotzdem die Beschäftigung an solchen Maschinen verlangen.

**Ein Schwindler, der die Arbeiterschaft um ihren Lohn betrügt.**

Gegen Herrn Paul Josef Schmit, Gründer und alleinigen Inhaber der „Bayerischen Kupferfabrik Lauringen a. d. Donau, hat (nach „Berliner Tageblatt“) die Staatsanwaltschaft wegen betrügerischen Bankrotts und Schwindelacten umfangreicher Art Haftbefehl erlassen. Schmit ist unter Hinterlassung einer großen Anzahl Gläubiger ins Ausland geeilt. Seine Schuld soll 1,25 Millionen Mark betragen; seine Fabrik, Villa und Zubehör sind zur Zwangsversteigerung ausgeschrieben worden. Der über das Vermögen verhängte Konkurs mußte aufgehoben werden, weil die vorhandene Masse die Rechtskosten nicht decken würde. Neben der Girozentrale, anderen Bankinstituten und der Stadtparisse von Lauringen wurde eine holländische Bank schwer hineingelegt. Am härtesten ist die Arbeiter- und Beamenschaft getroffen, die schon wochen- und monatelang ihre Löhne und Gehälter nicht voll ausgezahlt erhalten haben. Organisiert war die Arbeiterschaft nicht, würde sie es gewesen sein, dann wäre eine geregelte Lohnzahlung schon längst erzwungen worden. Ob die Arbeiterschaft dieses Betriebes aus dem für sie so bedauerlichen Vorfall lernen wird?

**„Tüchtiger Buchbinder gesucht“**

Im Arbeitsmarkt der Fach- und Tageszeitungen befinden sich fast ständig Anzeigen mit der besonderen Note: „Tüchtiger Buchbinder gesucht.“ Den sich bewerbenden Kollegen wird auf Anfrage ebenfalls ständig geantwortet: „Die Entlohnung ist tariflich geregelt.“ Damit bescheiden sich in der Regel die Mehrzahl der Bewerber und sie treten die Stellung an, ohne sich zu vergewissern, welcher Lohn nun eigentlich gezahlt wird.

„Die Entlohnung ist tariflich geregelt.“ Das bedeutet nach der Ansicht der Unternehmer und auch leider so vieler Kollegen, daß über die Entlohnung besondere Abkommen zwischen dem Stellungsuchenden und dem Stellungsgebenden nicht mehr notwendig sind. Der Tarif schreibt ja den Lohnsatz vor, der gezahlt werden muß. Nun sagt aber der Reichstarif in Ziffer 20, daß die Grundlöhne Mindestlöhne sind, die dem Unternehmer Anspruch auf normale Arbeitsleistung geben. Besondere Leistungen sollen höher entlohnt werden. Von einem tüchtigen Buchbinder aber werden besondere Leistungen verlangt, darum hat dieser auch das Recht und die Pflicht zu einer besonderen, über den Grundlohn hinausgehenden Lohnforderung. Das trifft zweifellos auf alle geübten Spezialarbeiter zu und auch auf alle selbstständig arbeitenden Buchbinder. Denn wenn diese die Bezeichnung „tüchtig“ nicht verdienen, wer sollte das denn sonst? Darum ist es falsch, eine Stellung anzunehmen, ohne vorher über die Entlohnung verhandelt zu haben. Meistens ist der Gang der Dinge so, daß eine Stellung angenommen wird zum Tariflohn und daß dann wenige Tage nach dem Antritt der Stellung Beschwerde beim örtlichen Bevollmächtigten über ungenügende Bezahlung angebracht und eine Regelung resp. Befristung dieses Lebensstandes verlangt wird, den doch der Beschwerdeführer durch seine eigene Nachlässigkeit erst selber herbeigeführt hat. Das muß anders werden. Niemand darf eine Stellung annehmen, ohne sich über die Zulänglichkeit seiner Entlohnung orientiert zu haben. Anfragen beim zuständigen örtlichen Bevollmächtigten über die Verhältnisse am Ort, über besondere örtliche oder betriebliche Abmachungen, aber auch Angaben über das Maß der eigenen beruflichen Leistungen sind

dringend notwendig, um sich selbst und auch die Kollegenschaft am Ort vor Schaden und die örtlichen Verwaltungen vor vielfach unnötigen Klagen zu bewahren.  
Karl Kircher, Darmstadt.

**Beitrags- und Unterstützungsfragen.**

Dem kommenden Verbandstag werden eine größere Anzahl Anträge vorliegen, die eine Neuregelung unseres Beitrags- und Unterstützungswezens als notwendig erachten. Es wird keine so leichte Aufgabe sein, hier den rechten Weg zu finden, sind doch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unseres Berufes so verschiedenartig gestaltet.

Das eine steht fest: Eine Erhöhung unserer Beiträge muß eintreten. Es liegt eine so zwingende Notwendigkeit vor, daß sich kein Mitglied den Tatsachen verschließen kann. Die Lohnabkommen der Gewerkschaften, und nicht nur unserer, haben gezeigt, welche Schwierigkeiten von dem Unternehmertum gemacht werden, wie wenig die nachgelagerten Verhandlungen erzielten Lohnsätze den Forderungen der Arbeiter und Arbeiterinnen entsprechen und wie groß auch die Enttäuschung der Arbeiter war. Es bildet sich bei einer ganzen Anzahl Mitglieder die Meinung heraus, daß die Verbandsfunktionäre und Arbeitervertreter bei den Verhandlungen nicht energisch genug aufgetreten seien, daß sie sich mit viel zu niedrigen Lohnsätzen haben abgeben lassen. Nichts ist verbreiteter als diese Ansicht. Jedes einsichtsvolle Mitglied wird sich darüber klar sein, daß unsere Vertreter herauszuholen, was nur einigermaßen herauszubolen ist.

Die Ursachen für das geringe Entgegenkommen des Unternehmertums unseres Berufes mögen zum kleinen Teil in der geschäftlichen Lage dieses oder jenes Zweiges desselben begründet sein. Der Hauptgrund liegt darin, daß die Unternehmer genau wissen, daß es uns große Schwierigkeiten bereiten wird, Lohnkämpfe von größerer Dauer zu führen, weil eben die Kampfmittel nicht in genügendem Umfange vorhanden sind. Sie messen und tartieren unsere Schlagkraft nach unseren Beiträgen, die wir dem Verbands leisten, und das, Kollegen und Kolleginnen, gibt uns Grund genug zum Nachdenken. Wollen wir uns den überaus notwendigen finanziellen Rückhalt schaffen, wollen wir unsere Schlagkraft stärken, dann müssen wir einer Erhöhung der Beiträge zustimmen und jedes Mitglied muß auch in der seinen Lohnverhältnissen entsprechenden Beitragsklasse seine Beiträge entrichten.

Ist es uns gelungen, unsere Verbandsfinanzen günstiger zu gestalten, dann werden wir auch in der Lage sein, unsere Unterstützungseinrichtungen einer Revision zu unterziehen. Eine Erhöhung unserer Streit- und Arbeitslosenjahre erscheint unerlässlich notwendig. Für die heutigen Verhältnisse sind die betreffenden Unterstützungssätze zu niedrig bemessen, sie sind nicht danach angesetzt, bei Lohnkämpfen usw. die Kampfesfreudigkeit zu erhöhen und das Ausbarren günstig zu beeinflussen.

Ebenso müssen für diejenigen unserer Mitglieder, die durch diese oder jene Ursache der Arbeitslosigkeit verfallen sind, bessere Unterstützungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Eine strittige Frage ist die Wiedereinführung der Kranzenunterstützung. Im Interesse unserer weiblichen Mitglieder (es war auch immer ein treifliches Agitationsmittel) möchte ich der Wiedereinführung das Wort reden, zumal ja auch ein Teil unserer Kollegen den gleichen Wunsch hegt. Betreffs der übrigen Unterstützungsarten werden ja wohl ebenfalls Wünsche laut werden, doch erschienen mir die vorgenannten als die wichtigsten.

Und nun nochmals: Stärken wir vor allen Dingen unsere Kasse, suchen wir unsere wirtschaftlich schlechter gestellten Kollegen und Kolleginnen zu überzeugen, daß sie durch Opferfreudigkeit selbst zur Bessergestaltung ihrer Lage beitragen können und daß dann auch der erhoffte Erfolg nicht ausbleiben wird.  
Fr. H. Htenburg.

**Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.**

**Abrechnungen**

vom 1. Quartal gingen weiter bis zum 26. Mai bei der Verbandskasse ein von:

- Königsberg 740.— Mark, Rotibus 572,31 Mark, — Bremen 1421,60 Mark, — Dortmund 1150.— Mark, — Remscheid 100,50 Mark, — Trier 327.— Mark, — Fulda 41,02 Mark, — Gera 121,27 Mark, — Koburg 95.— Mark, — Lubwigsburg 150.— Mark, — Ulm 800.— Mark.

Noch nicht eingegangen sind die Abrechnungen von den Zählstellen in: Neubrunn, Götting, — Tübingen, — Münster, — Koblenz, — Kassel, — Mühlhausen, — Oberwiesenthal, — Gau Württemberg u. Baden, — Gau Eßlingen.  
Der Verbandsvorstand.